



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 7. Dezember 2021
Kantonsratspräsident Bossart Rolf

A 581 Anfrage Lüthold Angela und Mit. über Gewässerraum ausserhalb des Siedlungsgebietes / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Die Anfrage A 581 und das Postulat P 699 von Angela Lüthold über die Überarbeitung der Arbeitshilfe Gewässerraumfestlegung in der Nutzungsplanung vom 22. Januar 2019 werden als Paket behandelt.

Angela Lüthold ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Folgende Anträge liegen zum Postulat P 699 vor: Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung.

Angela Lüthold: Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen über den Gewässerraum ausserhalb des Siedlungsgebietes. Aus folgenden Gründen bin ich nur teilweise zufrieden: Die gesetzlichen Vorgaben des Bundes, die kantonalen wie auch eigens dazu geschaffene Arbeitshilfen weisen die Richtung des Programms. Es ist auch unbestritten, dass die amtlichen Verfahren wie Auflage- und Einspracheverfahren sowie der Weiterzug an höhere Instanzen ermöglicht werden. Bevor jedoch etwas Endgültiges in die Wege geleitet wird, müssen die Betroffenen mit einbezogen und es muss nach möglichen Lösungen gesucht werden. Einmal im Auflageverfahren angekommen, gibt es schon Verlierer. Die Arbeitshilfen auf eidgenössischer Ebene wurden geschaffen, um die Ausführung zu verdeutlichen und zu vereinheitlichen. Auf Ebene Kanton wurde die Möglichkeit geschaffen, einen möglichen Handlungsspielraum auszuschöpfen. Einerseits begrüsse ich diese Arbeitshilfen, auf der anderen Seite gibt es mir zu denken, dass für die Umsetzung eines geschaffenen Gesetzes noch Hilfen benötigt werden. Das zeigt doch, dass die gesetzlichen Grundlagen nicht ausreichen. Wird dieser Spielraum im Kanton wirklich ausgeschöpft? Die Realität zeigt leider das Gegenteil, nämlich dass der Kanton Luzern weiter geht als die Bundesvorschriften. Die minimale Breite von Gewässerräumen wird oft erhöht, und zwar wegen überwiegenden Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes. Wer hat in den letzten Jahrzehnten unsere Landschaft im Tal und in den Bergen bewirtschaftet und gepflegt, auch ohne Natur- und Landschaftsschutz? Wer hat denn ein überwiegendes Interesse an der Landschaft? Die Bewirtschafter haben schon lange Landschaftsschutz betrieben. Familien, welche ihre Existenzen entlang von fliessenden und stehenden Gewässern haben, wussten schon seit Jahrzehnten, wie mit diesen Gebieten umzugehen ist. Sie haben ihre Landwirtschaft darauf ausgerichtet. Schon lange bevor die Ausscheidung des Gewässerraumes gekommen ist, haben die Landwirte an der Basis freiwillig zum Ausscheiden der Uferzonen beigetragen und standortgerecht Landwirtschaft betrieben. Es ist mir neu, dass die angrenzenden Grundstücke eines Gewässers für den Phosphateintrag allein zur Verantwortung gezogen werden. Bekanntlich fliessen Gewässer in Gewässer von weit her und tragen ihren Unrat in die Flüsse und Seen hinein. Was ist

denn mit dem Oberflächenwasser im Siedlungsgebiet, welches teilweise auch noch in die Bäche fliesst? Das Trennsystem wurde noch nicht überall eingeführt, auch Regenklärbecken können überlaufen. Wohin fliesst denn dieses Wasser schlussendlich? In der Wauwiler Ebene wurde ein Vernetzungsprojekt umgesetzt. Die Landwirte haben sich freiwillig dafür eingesetzt. Und jetzt? Welche Interessen müssen oder dürfen dann schlussendlich überwiegen? Sollten es nicht die von denjenigen sein, die seit Jahrzehnten unsere Landschaft sorgsam und mit viel Aufwand gepflegt und bewirtschaftet haben? Es stimmt, das ist natürlich immer eine Sache der Ansicht. Die Interessenabwägung findet immer noch nicht ausgewogen statt. Die Ausscheidung von Gewässerräumen ist eine Bundesvorgabe und muss sein. Das haben wir verstanden. Jedoch muss der Kanton nicht weiter gehen als der Bund. Darum habe ich das Postulat über die Überarbeitung der Arbeitshilfe zur Gewässerraumfestlegung in der Nutzungsplanung eingereicht. Ich bedanke mich für die rasche Stellungnahme des Regierungsrates. Weil seit der Veröffentlichung der Arbeitshilfe im Januar 2019 neue Grundlagen geschaffen worden sind, ist insbesondere bei der Baulinienlösung eine Überarbeitung unumgänglich. Die Festlegung des Gewässerraumes ist in einigen Gemeinden bereits abgeschlossen, in anderen laufen die Verfahren im Rahmen der Ortsplanungsrevisionen. Es ist zu begrüßen, dass nicht nur die Baulinienlösung überarbeitet wird, sondern die Anwendung in Artikel 41 der Gewässerschutzverordnung präziser formuliert wird. Bei der Interessenabwägung sind die Landwirtschaft, die Nutzung und der Grundbesitz fair zu gewichten. Ich bitte Sie, das Postulat zu unterstützen.

Hanspeter Bucheli: Ich habe zwei Vorbemerkungen. Erstens: Ich bin von den Gewässerraumausscheidungen nicht persönlich betroffen. Zweitens: Im Text der Regierung steht, dass die Gewässerräume schon seit 2008 ausgeschieden sein sollten. Da hat sich ein Fehler eingeschlichen, denn die Gesetzesänderung auf Bundesebene ist auf 2011 datiert. Infolgedessen sollte es vermutlich 2018 heissen. Wir sind zwar schon etwas in Verzug, aber nicht zwölf Jahre. Zum Inhalt: Die Mitte-Fraktion begrüsst es sehr, dass die Arbeitshilfe zur Gewässerraumfestlegung um die Baulinie ergänzt wird, die bei den Grossgewässern zur Anwendung kommt. Hier konnte eine Lösung gefunden werden, zu der schlussendlich alle Ja sagen konnten. Leider ist die Biodiversitätskurve, die in den davon betroffenen Fällen zu grossen Diskussionen führt, nur in einem Satz erwähnt. Entsprechend schätze ich auch die Bereitschaft ein, hier Anpassungen vorzunehmen. Das Problem ist nur, dass sich der Gewässerraum fast verdoppeln kann, wenn die übergeordneten Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes zum Zuge kommen. Wenn ich daran denke, dass in der Praxis dann zwischen Schwarz oder Weiss entschieden werden muss oder soll, ist es aus meiner Sicht verständlich, dass es hier grössere Diskussionen gibt. Ich habe zwei Bitten an die Regierung: Erstens: Schauen Sie auch die Biodiversitätskurve an. Zweitens: Schauen Sie diese mit den Nachbarkantonen an, und finden Sie eine einheitliche Lösung, wie wir sie im Wasserbaugesetz als Bemerkung festgehalten haben.

Judith Schmutz: Wir bedanken uns für die Beantwortung der Anfrage ganz speziell bei den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Es ist nicht zu überlesen, dass diese Anfrage die Art und Weise gewisser Ausführungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der betroffenen Dienststellen nicht unbedingt gutheisst oder sie sogar angreift. Diese Anfrage dann beantworten zu müssen, war vermutlich nicht ganz einfach. Unsere naturnahen Gewässer sind als Lebensräume, Verbreiterungskorridore oder für die Anreicherung von Grundwasser besonders wichtig. Gleichzeitig können Sie auch Hochwassersituationen entschärfen. Leider sind viele Gewässer in der Schweiz durch den intensiven Nutzungsdruck stark beeinträchtigt. Siedlungstätigkeiten und die landwirtschaftliche Nutzung schränken die Funktion der Gewässer weiter ein. Darum braucht es auch eine extensive Nutzung der Uferräume bezüglich Pestiziden, Dünger und Vegetation. Da bei den Bestimmungen über den Gewässerschutz in landwirtschaftliche Flächen eingegriffen wird, finden wir es wichtig, dass das Verfahren neben den jeweiligen Ortsplanungsrevisionen transparent und nachvollziehbar gestaltet wird. Gleichzeitig müssen die betroffenen Parteien die eingeführten Bestimmungen zu einem strengeren Gewässerschutz aber auch akzeptieren. Wir haben uns in der Schweiz zum Glück dazu verpflichtet, Gewässerräume stärker zu schützen. Das gilt es

umzusetzen. Zusammenfassend ist die Anfrage für die G/JG-Fraktion zutreffend und korrekt beantwortet. Kurz zum Postulat P 699: Die Grünen und Jungen Grünen unterstützen die Erheblicherklärung des Postulats. Die Gewässerräume sind für die Gewässer von grosser Bedeutung, und es ist darum auch sinnvoll, die Vorgehensweise an die nationalen Änderungen anzupassen. Gleichzeitig begrüßen wir auch eine so gut wie möglich einheitliche Handhabung.

Andy Schneider: Die Antworten auf die Anfrage sind gut, klar, stichhaltig begründet und stützen sich auf die gesetzlichen Vorgaben des Bundes. Da bereits zahlreiche Gemeinden den Planungsprozess abgeschlossen haben oder dieser sehr weit fortgeschritten ist, dürfen keine Fachdiskussionen über mögliche Änderungen der Fachgrundlagen Gegenstand dieses Postulats sein. Die SP vertraut darauf, dass sich das Postulat lediglich auf die Überarbeitung der Arbeitshilfe beschränkt. In diesem Sinn werden wir dem Postulat zustimmen.

Ruedi Amrein: Vorweg: Für die FDP sind die Fragen der Anfrage ausführlich und korrekt beantwortet. Die Problematik der Ausscheidung scheint keine Ruhe zu finden. Die betroffenen Landbesitzer kritisieren, dass sie zu wenig angehört würden und man über das Mindestmass des Bundes hinausgegangen sei. Das erste Problem liegt in der Kommunikation. Dort konnte man im Zusammenhang mit dem Reussprojekt und etlichen Gesprächen das Ganze weiterentwickeln. Hier hört man positive Signale, auch wenn vielleicht nicht immer eine Lösung gefunden werden kann, die allen gefällt. Kommunikativ ist man hier auf einem guten Weg. Wir finden, das müsste man auch den Gemeinden zugänglich machen, denn häufig laufen die Prozesse dort. Sie sollten in dieser Beziehung Hilfe holen können. Der Vorwurf, der Kanton gehe weiter als der Bund, hat damit zu tun, dass im Bundesgesetz steht, dass man den Gewässerraum nicht nur aus Naturgründen vergrössern soll, sondern dass damit auch Umweltziele verwirklicht werden können. Das tun vielleicht nicht alle Kantone genau gleich. Der Kanton Luzern verbindet dies mit den Umweltzielen. Die Frage ist, ob man hier einen gestuften Ansatz wählen könnte, sodass man beispielsweise den Gewässerraum für sich ausscheidet und die Umweltfragen separat löst. Das würde vielleicht besser verstanden. Man hört auch, dass man in den Gemeinden bei kleinen Sachen oft aufgrund von Karteneinsichten entscheidet und die Situation nicht draussen anschauen geht. Das gehört dann wieder zur Kommunikation, die hier mehr gepflegt werden müsste. Vorher wurde gesagt, es sei ganz wichtig, dass man dort völlig naturnah ohne Düngung das Land bewirtschaftet. Da sind wir ein wenig kritisch eingestellt. Wenn man das Land so bestellt, hat man dort nach etwa sechs Jahren Pflanzen, die niemand will. Wir möchten anregen zu prüfen, ob man dies nicht so tun kann, dass noch einigermaßen ein wirtschaftlicher Nutzen vorhanden ist. Auf die andere Weise könnte es sehr teuer werden, wenn wir das mit Pflegebeiträgen lösen müssen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Das ist ein Thema, das seit 2011 in diesem Rat immer wieder für Diskussionen und Emotionen sorgt. Ich möchte einleitend zwei, drei Punkte dazu festhalten. Die Kantone sind angehalten, das Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer umzusetzen, und entsprechend sind Gewässerräume zu definieren. Der Spielraum ist einigermaßen beschränkt – das wurde gesagt –, aber es gibt ihn. Festgelegt werden die Gewässerräume aber in den Raumplanungsverfahren der Gemeinden. Dort besteht die übliche Mitwirkung. Da sind die Grundeigentümer, aber auch die Bevölkerung eingeladen, dazu Stellung zu nehmen. Selbstverständlich stehen die kantonalen Stellen beratend zur Seite, um diesen Prozess zu unterstützen. Es ist eigentlich ein übliches Verfahren, wie wir im Rahmen der Raumplanung Definitionen vornehmen. Für grössere Gewässer ab einer Sohlenbreite von 15 Metern besteht jetzt auch die Möglichkeit, den Gewässerraum mit Baulinien zu sichern. Das Anliegen des Postulats können wir gerne aufnehmen. Wir sehen den Handlungsbedarf. Der Prozess läuft, die Arbeitshilfen befinden sich aktuell in Überarbeitung und sollen in naher Zukunft im Frühjahr 2022 publiziert werden. Auch in diesen Prozess sind die Gemeinden entsprechend involviert. Ich bitte Sie, das Postulat erheblich zu erklären.